



Kiel, 25.01.2006

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

**TOP 3 - Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes
(Drucksache 16/501)**

Jutta Schümann:

Mehr Menschen für eine Organspende gewinnen

Eine Organspende könnte für Dialysepatienten die Rückkehr in ein normales Leben ermöglichen. Doch **die Chancen, noch zu Lebzeiten ein passendes Organ zu bekommen, sind in Deutschland nicht groß**. Täglich werden laut Deutscher Stiftung für Organtransplantation (DSO) elf lebensrettende Transplantationen durchgeführt, aber es sterben drei Menschen, weil sie keine Organspende bekommen. Die DSO weist darauf hin, dass ca. 80 % der Deutschen grundsätzlich für Organspende sind, 70% sogar selbst spenden wollen, jedoch nur rund 13% einen so genannten Organ-spender-Ausweis haben.

Diese Zahlen sprechen für sich, und ich meine, hier muss etwas getan werden. Obwohl **mit der Verabschiedung des Transplantationsgesetzes (1997) eine höhere Rechtssicherheit eingetreten ist**, hat sich die zweite Erwartung, nämlich eine deutliche Zunahme an Organspenden, bisher nicht erfüllt.

Sie legen nun heute einen Ausführungsgesetzesentwurf vor, bei dem mir die inhaltliche, fachliche Begründung nicht auf Anhieb einleuchtet. Wollen Sie die Rechtssicherheit verstärken oder die Anzahl der Organspenden erhöhen? Die Rechtssicherheit ist meines Erachtens neben dem Bundesgesetz in Schleswig-Holstein ausreichend durch die

“Landesverordnung zur Bestimmung der Zuständigkeiten nach dem Transplantationsgesetz“ gegeben.

Einige Beispiele aus dem Entwurf: Zum Thema Transplantationsbeauftragte möchte ich auf die Landesverordnung (§ 2) verweisen; dort sind die zuständigen Stellen benannt. **Es gibt heute in den in Frage kommenden Krankenhäusern Transplantationsbeauftragte** und ihr Einsatz hat sich erwartungsgemäß bewährt. Wozu also noch eine Festlegung in einem Landesgesetz?

Zum Thema Kommission zur Prüfung der Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit der Lebendspende. In der Schleswig-Holsteinischen Landesverordnung **sind die entsprechenden Aufgaben bereits seit 1999 auf die Ärztekammer als Selbstverwaltungsaufgabe übertragen** worden, und zum Thema Öffentlichkeitsarbeit möchte ich erwähnen, dass die Ärztekammer einmal im Jahr einen entsprechenden Erfahrungsbericht veröffentlicht.

Zum Thema Berichtspflicht der Transplantationszentren: Auch dies ist bereits jetzt vorgesehen. Jährlich ist die Koordinierungsstelle verpflichtet, aufgrund der Angaben der Transplantationszentren **einen Tätigkeitsbericht zu erstellen**; dieser ist jedem Interessenten zugänglich. Einen rechtlichen Neuregelungsbedarf, der mit Sicherheit zusätzliche Bürokratie und Kosten nach sich zieht, benötigen wir nach meiner Auffassung nicht.

Sollten allerdings Ihre gesundheitspolitischen Ziele darin bestehen, die Anzahl der Organspender zu erhöhen, um die eingangs genannte Diskrepanz aufzuheben zwischen zu einer Organspende bereiten Menschen und Menschen, die bereits einen Organspendeausweis haben, so sind wir gerne bereit, daran mitzuarbeiten.

Bereits unsere frühere Sozialministerin Heide Moser hat in ihrer Kampagne „Organ-spenden: Wissen hilft entscheiden“ darauf aufmerksam gemacht, dass „viele Menschen Angst haben, sich mit dem eigenen Sterben oder dem Tod eines nahen Angehörigen auseinander zu setzen. Auf der anderen Seite darf uns die Angst der Schwerkranken, die auf ein lebensrettendes Organ warten, nicht unberührt lassen. Es muss daher unser Ziel sein, möglichst viele Menschen für das Thema zu sensibilisieren, damit sie für sich eine Entscheidung für oder gegen eine Organspende treffen können.“

Wenn ein solches Ziel und nicht der Aufbau von zusätzlicher Bürokratie die Absicht ihrer Landtagsbefassung ist, dann haben Sie uns an ihrer Seite. Dieses werden wir sicher im Ausschuss dann noch gemeinsam diskutieren.